

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>63. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.05.2014	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Hauptausschuss	15.07.2014	7	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22.07.2014	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfe- und im Hauptausschuss den in den Anlagen 1 bis 5 vorgeschlagenen finanziellen Verbesserungen für Karlsruher Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien zu. Die neuen Regelungen treten zum 01.08.2014 in Kraft.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß Anlage 6.

Finanzielle Auswirkungen			
		nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2014: max. 115.500 €	keine	ja	max. 275.400 € jährlich
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung		Kontenart: 43300000	
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.500.36.30.03.01.70			
Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ausgangslage

Vollzeitpflege und Bereitschaftspflege haben in der Jugendhilfe der Stadt Karlsruhe bei den stationären Hilfen zur Erziehung für Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis ins Grundschulalter einen hohen Stellenwert. Im Aufwachsen im familiären Umfeld einer Pflegefamilie kann das elementare Bedürfnis nach Bindung, Schutz, Geborgenheit und Kontinuität für diese Altersgruppen besser erfüllt werden als in stationären Einrichtungen.

Im Jahr 2013 wurden in der Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe 281 Kinder in Vollzeitpflegefamilien (davon 194 Kinder in Karlsruher Pflegefamilien) nach § 33 SGB VIII, 12 behinderte Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 3 SGB XII in Karlsruher Pflegefamilien und 53 Kinder unter sechs Jahren in Bereitschaftspflegefamilien des Pflegekinderdienstes betreut. Die Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung liegt in Karlsruhe bei einem Anteil von insgesamt 39 % der stationären Jugendhilfen.

Leider verzeichnet der Pflegekinderdienst der Stadt Karlsruhe entsprechend der bundesweiten Entwicklung der letzten Jahre, trotz verstärkter Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit einen Bewerberrückgang in der Vollzeit- und Bereitschaftspflege, während der Bedarf nach Pflegefamilien kontinuierlich weiter besteht. Folgende Zusammenhänge werden in der Pflegekinderhilfe als mögliche Ursachen identifiziert.

### **Verringerung der potentiellen Zielgruppe aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen**

Die gesellschaftliche Entwicklung zur Erwerbstätigkeit beider Elternteile verringert die Zielgruppe der potentiellen Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien.

### **Hohe Anforderungen und finanzielle Diskrepanz im Verhältnis zur Kindertagespflege**

Die Vollzeitpflege wurde mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Leistungsgesetz im Jahre 1990 als eine Hilfeform konzipiert, bei der an die Pflegepersonen als „Leistungserbringende“ sowohl in der Erziehung und Förderung der Pflegekinder als auch in der Kooperation mit der Herkunftsfamilie und nicht zuletzt den Systemen Jugend-, Eingliederungshilfe und Gesundheitswesen hohe Anforderungen gestellt werden. Die Entlohnung der Erziehungsleistung der Pflegeeltern mit 267 Euro monatlich blieb allerdings auf dem Niveau eines Ehrenamtes.

Im Zuge der Professionalisierung und verbesserten Bezahlung der Kindertagespflege verliert die Vollzeit- und Bereitschaftspflege für Menschen, die gerne Kinder betreuen, aber auf eine angemessene Entlohnung angewiesen sind, deutlich an Attraktivität.

**Geringe Altersvorsorge für Vollzeit- und Bereitschaftspflegeeltern**

Während in der Kindertagespflege die hälftigen, sich real aus der selbstständigen Tätigkeit ergebenden Sozialversicherungsbeiträge durch das Jugendamt zu erstatten sind, wird in der Vollzeitpflege bislang nur die Hälfte des Mindestbeitrages der gesetzlichen Rentenversicherung (ca. 86 Euro), also derzeit 43 Euro, finanziert. In der Bereitschaftspflege der Stadt Karlsruhe gibt es bislang keine Regelungen zur Altersvorsorge.

**Überlastete Pflegepersonen und fehlende Entlastungsangebote**

Pflegekinder bringen häufig Entwicklungsverzögerungen, problematische Verhaltensweisen und teilweise traumatische Erfahrungen mit in die Pflegefamilie. Pflegeeltern kommen mit diesen Kindern oft an ihre Belastungsgrenzen und sind neben einer kontinuierlichen Beratung auf zusätzliche therapeutische Unterstützungs- und Entlastungsangebote außerhalb der Pflegefamilie angewiesen, die schwer zugänglich erscheinen.

**Geringe Beihilfen und Förderleistungen**

Entsprechend den Empfehlungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) erhalten Pflegeeltern auch einmalige Beihilfen und Zuschüsse zur Erstausrüstung der Pflegestelle und zur Förderung von Begabungen und Interessen der Pflegekinder. Während das Pflegegeld seit wenigen Jahren jährlich dem Preisindex angepasst wird, wurden die Beihilfen und Zuschüsse seit mehr als 12 Jahren nicht mehr fortgeschrieben und reichen infolgedessen nicht mehr aus, um die heutigen tatsächlichen Aufwendungen für die Pflegekinder zu decken.

## **Zielvorstellungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Vollzeit- und Bereitschaftspflege**

Ein im November 2012 durch den Direktor der Sozial- und Jugendbehörde beauftragter Arbeitskreis, bestehend aus drei Mitarbeitern des Jugendamtes, einer Mitarbeiterin der Eingliederungshilfe und zwei Vertreterinnen des Pflege- und Adoptivelternverbandes Karlsruhe, entwickelte nachfolgende Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Mit ihnen soll die Attraktivität der Vollzeit- und Bereitschaftspflege erhöht werden, um eine Steigerung der Anzahl an Vollzeitpflege- und Bereitschaftspflegefamilien in Karlsruhe als geeignete und kostengünstige stationäre Hilfe zu erreichen.

Entsprechend dem im § 39 Abs. 4 SGB VIII verankertem Territorialprinzip kann die Stadt Karlsruhe nur Regelungen für Karlsruher Pflegefamilien treffen. Auswärtige Pflegefamilien, die Karlsruher Kinder betreuen, werden nach den vor Ort gültigen Regelungen vergütet.

### **Betreuungszuschlag 24:**

Grundsätzlich besteht die Erwartung an Vollzeitpflegefamilien, Pflegekinder erst nach Vervollendung des 3. Lebensjahres durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu fördern. Dies dient dem Aufbau der Beziehungen und Bindungen innerhalb der Pflegefamilie nach dem zu verarbeitenden Wechsel aus der Herkunftsfamilie und dem Aufarbeiten von Entwicklungsdefiziten. Davon ausgenommen sind Pflegekinder, die bereits bei der Aufnahme in die Pflegefamilie eine Einrichtung besuchen und bei denen der Besuch aus Kontinuitätsgründen fortgesetzt werden soll. Mit dem „Betreuungszuschlag 24“ (24 Stunden täglich) in Höhe von 300 Euro monatlich für alle Pflegekinder im Vorschulalter, die aufgrund ihres Alters (unter 3-Jährige) oder Entwicklungsstandes oder aus Mangel an einem Ü3-Betreuungsplatz noch „rund um die Uhr“ in der Pflegefamilie ohne die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung betreut werden, wird der Verzicht auf ein Teilerwerbseinkommen der Pflegefamilie in diesem Zeitraum ausgeglichen. Dies macht die Vollzeitpflege für Menschen interessant, die sich gerne mit Kindern beschäftigen und Familienarbeit leisten, beispielsweise die Elternzeit auch für die eigenen Kinder ausdehnen wollen, aber auf ein Teilerwerbseinkommen nicht verzichten können.

In der Bereitschaftspflege für die Pflegekinder von 0 bis 6 Jahren, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und rund um die Uhr durch die Bereitschaftspflegefamilie betreut werden, wird der Tagessatz durch einen Betreuungszuschlag um täglich 10 Euro erhöht. Damit wird die Dis-

krepanz in der Bezahlung gegenüber der Kindertagespflege ausgeglichen und auch innerhalb der Bereitschaftspflege der größere Betreuungs- und Sachaufwand entsprechend honoriert (Anlage 1).

#### **Verbesserung der Altersvorsorge:**

Entsprechend § 39 Abs. 4 SGB VIII sind Pflegeeltern die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene Altersvorsorge zu erstatten. Orientiert am Bruttoarbeitgeberaufwand für Rentenversicherungsbeiträge bei Erzieherinnen wird eine Aufstockung des hälftigen Mindestbeitrages des Jugendamtes zur Altersvorsorge um bis zu 120 Euro vorgeschlagen, wenn die Pflegeperson die Verwendung für die Altersvorsorge nachweist und selbst mindestens den hälftigen Mindestbeitrag (derzeit 43 Euro) der gesetzlichen Rentenversicherung investiert. Damit wird die Altersvorsorge für Pflegepersonen deutlich verbessert und das Risiko der Altersarmut für Pflegepersonen, die zugunsten des Pflegekindes langfristig auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, gesenkt (Anlage 2).

#### **Verzeichnis der Annexeleistungen in der Vollzeitpflege:**

Mit dem „Verzeichnis der Annexeleistungen Vollzeitpflege“ werden bereits bestehende und neu zu schaffende Unterstützungs- und Entlastungsangebote erstmals systematisiert und zukünftig als Leistungskatalog für Pflegefamilien transparent gemacht. Die Entscheidung über eine konkrete Annexeleistung bleibt immer eine Einzelfallentscheidung. Mit der Systematisierung entsteht allerdings Transparenz sowohl für Pflegeeltern als auch für die Mitarbeitenden der Jugendämter und der Eingliederungshilfe über das Leistungsangebot, sodass die Einzelfallentscheidungen vereinfacht werden (Anlage 3).

#### **Fortschreibung der einmaligen Beihilfen und Zuschüsse:**

Die Erhöhung der einmaligen Beihilfen und Zuschüsse kommt unmittelbar der Ausstattung und der Förderung der Begabungen und Interessen der Pflegekinder zu (Anlage 4).

#### **Fortschreibung der besonderen Zusatzleistungen der Vollzeitpflegepersonen:**

Die Honorierung der besonderen Zusatzleistungen der Vollzeitpflegeperson (BZV) bei entwicklungsbeeinträchtigten oder behinderten Pflegekindern wurde zum 01.01.2010 eingeführt. Die Erhöhung der Stundenvergütung von bisher 5 Euro auf zukünftig 6 Euro entspricht einer angemessenen Fortschreibung auch im Hinblick auf die Stundensätze der Kindertagespflege (Anlage 5).

### Kostenschätzung der finanziellen Mehraufwendungen

Von insgesamt 293 Vollzeitpflegekindern leben 206 Kinder in Karlsruher Pflegefamilien. Das sind 70 % der Vollzeitpflegekinder in der Zuständigkeit der Stadt Karlsruhe. Die Kostenberechnungen und finanziellen Verbesserungen beziehen sich auf diese Gruppe (Territorialprinzip).

Anlage	Leistung	Hilfe-Form	bisherige Kosten jährlich	zukünftiger max. Mehraufwand jährlich	Mehraufwand 2014 (ab 01.08.2014)
1	Betreuungszuschlag 24	Vollzeitpflege	0 €	72.000 €	30.000 €
		Bereitschaftspflege	0 €	25.000 €	10.400 €
2	Altersvorsorge*	Vollzeitpflege	37.600 €	max. 102.000 €	max. 42.500 €
		Bereitschaftspflege	0 €	max. 14.000 €	max. 5.800 €
3	Annexleistungen	Vollzeitpflege	10.000 €	10.000 €	4.200 €
4	Beihilfen und Zuschüsse	Vollzeitpflege und Bereitschaftspflege	46.000 €	43.400 €	18.800 €
5	Besondere Zusatzleistungen	Vollzeitpflege	45.000 €	9.000 €	3.800 €
<b>Summen</b>			<b>138.600 €</b>	<b>max. 275.400 €</b>	<b>max. 115.500 €</b>

\* Die maximalen Kosten der Altersvorsorgezuschüsse entstehen dann, wenn alle Pflegefamilien die Zuschüsse in voller Höhe nutzen, was unwahrscheinlich ist. In Pforzheim nutzen ca. 25 -30 % der Pflegeeltern bei einem vergleichbaren Modell die Zuschüsse.

#### Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Jugendhilfe- und im Hauptausschuss den in den Anlagen 1 bis 5 vorgeschlagenen finanziellen Verbesserungen für Karlsruher Vollzeit- und Bereitschaftspflegefamilien zu. Die neuen Regelungen treten zum 01.08.2014 in Kraft.

Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß Anlage 6.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
4. Juli 2014